

Samstag, 30. August 2025 Vormittag

Vorsitz: Landespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 107 Mitglieder
entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Derungs, Gansner, Kappeler, Koch, Lamprecht, Maissen, Michael (Donat), Nicolay, Orlik, Said Bucher, Sax
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Fachkräftemangel Logopädie

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Gartmann-Albin

Um die Möglichkeit zu schaffen, mehr Logopädinnen und Logopäden für unseren Kanton zu gewinnen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, das Angebot eines Ausbildungsgangs «Logopädie» (sowohl ganzzzeitiglich als auch berufsbegleitend) an der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Kooperation mit der HfH (Hochschule für Heilpädagogik in Zürich) analog der Ausbildung «Heilpädagogik» zu prüfen und raschmöglichst einzuführen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die Machbarkeit eines Ausbildungsangebots «Logopädie» in Graubünden eine fundierte Entscheidungsgrundlage mit den relevanten Kennzahlen und Optionen zu erarbeiten und auf dieser Basis über eine mögliche Einführung des Ausbildungsangebots zu entscheiden.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 95 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Roffler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Bezugnehmend auf den Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) vom Juni 2023 antwortete die Regierung im August 2023, dass sie bereit ist, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen am Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ASS angezeigt sind. Auch war die Regierung bereit, mit Blick auf die mögliche Zunahme der Anzahl erwachsener Menschen mit ASS, den Ausbau des bestehenden Angebots zu prüfen und bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche zu prüfen.

Die Unterzeichnenden gelangen nun mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele diagnostizierte Menschen mit ASS leben in unserem Kanton und wie ist die Aufteilung Erwachsene / Jugendliche und Kinder?
2. Wurde in den letzten Jahren eine Zunahme von ASS-Diagnosen bei Kindern festgestellt?
3. Wie sind die Ergebnisse der Prüfung betreffend konzeptionelle oder räumliche Anpassungen ausgefallen?
4. Wie sieht die Bedarfsanalyse zur Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche aus und bis wann kann allenfalls mit der Realisierung der Fachstelle gerechnet werden?

Gartmann-Albin, Loepfe, Kaiser, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bluvol, Cahenzli-Philipp, Casale, Cola, Danuser (Cazis), Das, Dietrich, Furger, Hoch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhäge (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG)

Es ist verbreitet, Pflanzen in der Nähe angrenzender Grundstücke zu setzen (Markierung der Grenze, Schaffung von Privatsphäre oder Schatten für einen Sitzplatz, zur Verschönerung). Sichtschutz kann aber auch zu einer missbräuchlichen «Neidmauer» führen, zur Versperrung der Aussicht. Nicht selten geben solche in Grenznähe stehenden Pflanzen Anlass zu nachbarlichen Auseinandersetzungen und belasten Baubehörden und Gerichte. Art. 688 ZGB gibt seit mehr als 100 Jahren den Kantonen die Befugnis, für Anpflanzungen je nach der Art des Grundstückes und der Pflanzen bestimmte Abstände vom nachbarlichen Grundstück vorzuschreiben. Der Kanton Graubünden hat bei Inkrafttreten des ZGB vor 100 Jahren von dieser Befugnis teilweise Gebrauch gemacht. Er hat die Grenzabstände für Pflanzen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch geregelt sowie eine strenge Verjährungsvorschrift für den Beseitigungsanspruch gesetzt (Art. 96 ff. ZGB). Das ist heute ein grosses Problem. Auch hochstämmige Bäume sind in den ersten Jahren noch klein und kein Problem für den Nachbarn, der sich deshalb nicht wehrt. 15 Jahre später werden diese Pflanzungen für ihn zum Problem. Dann aber ist der kantonale Beseitigungsanspruch verjährt; und es gelten die erhöhten Voraussetzungen des bundesrechtlichen Beseitigungsanspruchs, der nur über sehr kostspielige und komplexe Gerichtsverfahren durchgesetzt werden kann.

Der Kanton Graubünden hat seit vielen Jahrzehnten an seinen Pflanzenabstandsvorschriften nichts geändert. Sie gelten zudem in gleicher Weise in der Bündner Herrschaft, in der oberen Surselva, im Puschlav, im oberen Landwassertal und im Oberengadin, und das trotz verschiedenen klimatischen und topografischen Bedingungen und Siedlungsstrukturen.

Bürgerinnen und Bürger verlangen nach einfachen Regelungen. Sich widersprechende Bestimmungen des Zivil- und des öffentlichen Rechts sowie Doppelspurigkeit sind zu vermeiden (der Lebhag ist in Art. 76 Abs. 4 KRG geregelt) und aufzuheben. Das gelänge über die Befugniserteilung an die Gemeinden, die Abstandsregelungen für Pflanzen vorzunehmen, womit gleichzeitig dem Bedürfnis nach verschiedener Regelung in verschiedenen Kantonsgebieten entsprochen werden könnte. Das stärkte die Gemeindeautonomie. Die strenge kantonale Verjährungsvorschrift beim Beseitigungsanspruch führt mit der Zeit zu einer hohen Belastung der Betroffenen, womit die Frage nach ihrer Revision oder gar Abschaffung zu stellen ist.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung im Sinne dieser Überlegungen auf, dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob und wo mit Bezug auf die in Art. 688 ZGB dem Kanton erteilte, gesetzgeberische Befugnis Revisionsbedarf besteht, und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Metzger, Schutz, von Ballmoos, Adank, Altmann, Bärtsch, Bavier, Berthod, Berweger, Bundi, Candrian, Casutt, Caviezel, Claus, Collenberg, Cortesi, Cramer, Della Cà, Derungs, Dürler, Furger, Grass, Hartmann, Hefti, Heim, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Koch, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Natter, Pfäffli, Rauch, Righetti, Roffler, Sax, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Wieland

Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch)

Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr sind ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig steht der Einsatz von stationären und semistationären Radaranlagen regelmässig in der öffentlichen Kritik – insbesondere dann, wenn deren Standorte für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar oder gar als rein fiskalisch motiviert wahrgenommen werden.

Andere Kantone – allen voran Luzern, Schaffhausen oder auch St. Gallen – haben dieses Spannungsfeld erkannt und erfolgreich digitale Lösungen umgesetzt, die auf Transparenz und Vertrauen setzen. So betreibt Luzern eine stündlich aktualisierte Echtzeitkarte, die die Standorte semistationärer Anlagen öffentlich zugänglich macht. Schaffhausen zeigt mit GPS-basiertem Tracking zweier Messgeräte («Klaus» und «Lars»), wie eine moderne und bürgernahe Verkehrsüberwachung digital umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es Zeit, dass sich auch der Kanton Graubünden diesen Standards anschliesst und die Digitalisierung in der Verkehrsüberwachung konsequent im Dienste der Transparenz und Fairness nutzt.

Ein transparenter Umgang mit staatlichen Kontrollmassnahmen fördert das Vertrauen der Bevölkerung und hat eine präventive Wirkung auf das Fahrverhalten – wie mehrere Studien belegen. Die heute intransparente und oft als willkürlich empfundene Anordnung von Radarkontrollen führt hingegen zu Misstrauen gegenüber den Behörden und konterkariert das eigentliche Ziel: die Sicherheit auf unseren Strassen.

Zudem kann mit der systematischen Historisierung der Daten belegt werden, dass Kontrollen an sicherheitsrelevanten Orten durchgeführt werden – etwa vor Schulen, in Unfallschwerpunkten oder bei bekannten Problemstellen. Dies entkräftet den Vorwurf, dass Geschwindigkeitskontrollen vor allem fiskalischen Interessen dienen.

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, damit:

1. die Standorte sämtlicher stationärer und semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden laufend automatisiert erfasst und auf einer öffentlich zugänglichen Online-Karte publiziert werden;
2. die Standortdaten mindestens stündlich aktualisiert werden;
3. die erfassten Daten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren historisiert und für die Öffentlichkeit abrufbar gemacht werden, z. B. durch eine Suchfunktion nach Ort und Zeitraum;
4. die Lösung so gestaltet ist, dass sie mit geringem administrativem Aufwand betrieben werden kann und den Datenschutz sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Koch, Gort, Metzger, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Grass, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker

Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch)

Mit der Botschaft vom 12. August 2025 beantragt die Regierung die Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits für die Förderung systemrelevanter Infrastrukturen um 35 Millionen Franken. Diese Mittel sollen weiterhin für regionalwirtschaftlich bedeutende Vorhaben und Projekte zur Stärkung des Tourismussystems eingesetzt werden, darunter auch Investitionen in Bergbahninfrastruktur, touristische Einrichtungen und innovative Tourismusprojekte.

Vor dem Hintergrund des geplanten Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU, das in gewissen Sektoren (z. B. Landverkehr) die Übernahme von EU-Regeln im Bereich staatlicher Beihilfen vorsieht, stellt sich die Frage, ob und in wel-

chem Umfang solche kantonalen Förderungen künftig betroffen sein könnten. Dies könnte Auswirkungen auf die Ausgestaltung, Genehmigung und Durchführung solcher Programme haben und sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden neue rechtliche und administrative Hürden schaffen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich die möglichen Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf die kantonale und kommunale Förderpraxis im Bereich von Investitionen in Infrastruktur und Tourismus?
2. Sieht die Regierung Risiken, dass einzelne Förderinstrumente künftig mit zusätzlichen rechtlichen Auflagen oder Verfahren verbunden wären?
3. Welche Vorbereitungen oder Abklärungen hat die Regierung bereits getroffen, um mögliche künftige Anpassungen an kantonalen und kommunalen Förderprogrammen sicherzustellen?
4. Geht die Regierung davon aus, dass sich der rechtliche Rahmen für die Wirtschaftsförderung im Kanton in den nächsten Jahren aufgrund internationaler Verpflichtungen ändern wird, und falls ja, inwiefern?

Koch, Stocker, Grass, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Sgier

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin)

Das Bundesamt für Sport (BASPO) beabsichtigt, die Beiträge im Programm Jugend+Sport (J+S) ab 2026 um 20 Prozent zu reduzieren. J+S ist das zentrale Sportförderprogramm des Bundes; die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Für Graubünden wurden im letzten Jahr von Vereinen und Schulen 2124 Kurse und Lager abgerechnet; total flossen 2 762 512 Franken an J+S-Beiträgen.

Eine Reduktion um 20 Prozent entspräche rund 552 502 Franken – bei gleichbleibendem Angebot. Gleichzeitig steigen Aufwände durch neue Sportarten, höhere Sicherheitsanforderungen (u. a. im Bergsport) sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Vereine, Schulen und Jugendorganisationen brauchen Planungssicherheit. Falls der Bund die Kürzung wie angekündigt umsetzt, stellt sich die Frage nach einer kantonalen Überbrückung (z. B. via Sportfonds/Swisslos), damit die Angebote für Kinder und Jugendliche in allen Regionen weiterhin zugänglich bleiben.

Fragen:

1. J+S ist ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen, wobei die Kantone für die Bewilligung der Angebote und die Umsetzung der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leitenden) zuständig sind. Was bedeutet der Zuwachs an Teilnehmenden für die Aufgaben des Kantons?
2. Sind auch bei den Angeboten für die Aus- und Weiterbildung finanzielle Engpässe zu erwarten?

Bergamin, Brunold, Bettinaglio, Beeli, Berther, Binkert, Collenberg, Cramer, Danuser (Cazis), Derungs, Epp, Furger, Gansner, Heini, Kohler, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Orlik, Righetti, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Cramer, betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus»

Mit der Versandmethode «A-Post Plus» erfolgt die Zustellung von Postsendungen von Behörden oder Gerichten – wie bei anderen nicht eingeschriebenen Sendungen – direkt in den Briefkasten oder das Postfach der Empfängerin oder des Empfängers, ohne dass diese oder dieser den Empfang gegen Unterschrift bestätigen muss. Die «A-Post Plus»-Sendungen sind jedoch mit einer Sendungsnummer versehen, was die elektronische Sendungsverfolgung im Internet ermöglicht («Track&Trace»). Daraus ist insbesondere der Zeitpunkt ersichtlich, in dem die Post die Sendung zugestellt hat beziehungsweise wann die Sendung in den Machtbereich der Empfängerin oder des Empfängers gelangt ist. Dieser Zeitpunkt ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts für die Auslösung der Frist massgebend. Im Unterschied zur Versandmethode «A-Post Plus» werden *eingeschriebene Postsendungen* nur gegen Unterschrift der Empfängerin oder des Empfängers beziehungsweise einer berechtigten Person zugestellt.

Diese Zustellungsmethode kann für jene Empfängerinnen und Empfänger nachteilig sein, die am Samstag (büro-)abwesend sind und folglich den Einwurf einer fristsetzenden behördlichen Mitteilung nicht sogleich bemerken. Eine nach Tagen bestimmte Frist beginnt nach geltendem Verfahrensrecht, unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme, am Tag nach dem auslösenden Ereignis (Zustellung), also am Sonntag. Die empfangende Person, die die Mitteilung verspätet aus dem Briefkasten nimmt (z. B. am folgenden Montag), verliert die entsprechende Anzahl Tage der Frist. Zudem kann sie sich über den Zeit-

punkt der Zustellung irren (Montag anstatt Samstag), da dieser nicht auf der Sendung selbst ablesbar ist. Berechnet sie in der Folge ein zu spätes Fristende, läuft sie Gefahr, die entsprechende Frist zu verpassen (vgl. zum Ganzen BBI 2025 656 13 f.). Es steht grundsätzlich im Ermessen der Behörde, ob die Mitteilung mit gewöhnlicher oder mit eingeschriebener Post zugestellt wird. Der Versand *per Einschreiben* ist aus beweisrechtlichen Gründen für die Absenderin oder den Absender an sich vorteilhaft. Mit der Einführung der Versandmethode «A-Post Plus» steht mittlerweile jedoch eine kostengünstigere Alternative zur Verfügung. Der Kanton Graubünden ging vor rund zehn Jahren von einem Sparvolumen von rund CHF 100 000.00 bei einem integralen Wechsel zu «A-Post Plus» aus.

Auf Bundesebene verabschiedete der Bundesrat am 12. Februar 2025 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen (BBI 2025 565). Mit dieser Vorlage soll die vorstehend beschriebene Problematik gelöst werden. Im kantonalen Recht gelten für Fristen indessen nach wie vor die Bestimmungen der kantonalen Erlasse; einzelne Kantone wie Appenzell Innerrhoden und Genf haben entsprechende Gesetzesanpassungen bereits auf den Weg gebracht (vgl. dazu BBI 2025 565 30).

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die notwendigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, um den Fristenlauf von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen anlog dem künftigen Bundesrecht zu regeln.

Cramer, Kocher, Rusch Nigg, Altmann, Bachmann, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Censi, Claus, Collenberg, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Heim, Jochum, Koch, Kohler, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Orlik, Righetti, Sax, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Tscharnher, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Zindel

Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO

Am 19. Juni 2025 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) bekannt gegeben, dass die Beiträge im Rahmen des Sportförderprogramms Jugend+Sport (J+S) ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden (siehe Medienmitteilung des BASPO vom 19. Juni 2025). Dies, weil das Programm sehr erfolgreich ist und 2024 so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie an J+S-Aktivitäten teilgenommen haben.

Dank des Programms nehmen jährlich über 680 000 Kinder und Jugendliche an Sportkursen, Trainings und Lagern in über 85 Sportarten teil. Neben den regelmässigen Sportangeboten zählen auch beliebte Lager wie die Pfingstlager der Jubla dazu. Im Kanton Graubünden wurden 2024 rund 2,7 Millionen Franken direkt an die Vereine ausbezahlt (vergleiche Statistiken JES 2024 des VBS), eine Kürzung von 20 Prozent bedeutet somit, dass den Bündner Vereinen über eine halbe Million Franken fehlen wird.

Die J+S-Fördergelder sind die finanzielle Basis für viele Sportangebote für Kinder und Jugendliche, die von Vereinen durchgeführt werden. Damit sind sie eine sehr kostengünstige Prävention, weil Sport bekanntlich nicht nur körperlichen und psychischen Erkrankungen vorbeugt, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration fördert. Mit der Kürzung sind viele dieser Angebote gefährdet oder werden erheblich verteuert und damit für viele Familien unerschwinglich. Zudem fördert das J+S-Programm durch die Koppelung an eine entsprechende Ausbildung der Trainerinnen und Trainer auch die Qualität der Angebote.

Die Unterzeichnenden gelangen daher mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der Kürzung auf die Bündner Vereine und insgesamt die Gesellschaft ein?
2. Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene gegen die geplante Kürzung einzusetzen?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die fehlenden Beiträge auf kantonaler Ebene durch zusätzliche Beiträge zu kompensieren? Wenn ja: in welchem Ausmass und über welchen Mechanismus?

Zindel, Hohl, Collenberg, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Casale, Caviezel, Censi, Derungs, Dietrich, Epp, Gartmann-Albin, Hartmann, Heim, Hoch, Hofmann, Horrer, Kaiser, Koch, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Natter, Nicolay, Orlik, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Stiffler, Zaugg-Ettlin

Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio

Am 6. Februar 2026 starten die Olympischen Winterspiele Milano Cortina. Zu den Austragungsorten für die Wettkämpfe gehören auch Livigno, wo die Sportarten Snowboard und Freestyle-Ski durchgeführt werden, sowie Bormio, wo alle alpinen Skiwettkämpfe der Herren stattfinden. Geplant sind diverse Stadien mit bis zu 10 000 Plätzen. Zudem befindet sich auch eines der drei Olympischen Dörfer in Livigno.

Anreisende aus dem In- und Ausland durchqueren Graubünden über verschiedene Pässe und müssen dann den einspurigen Strassentunnel Munt La Schera passieren. In der Oktobersession 2023 hat die Regierung betont, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen nur dann sinnvoll abgewickelt werden könne, wenn viele Personen mittels öffentlichem Verkehr anreisen würden. So könnten die betroffenen Regionen verkehrstechnisch entlastet werden. Ein Verkehrskonzept sei in Prüfung.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie sieht das Verkehrskonzept für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 konkret aus?
2. Mit welchem Verkehrsaufkommen beziehungsweise welchen Einschränkungen haben die besonders betroffenen Regionen zu rechnen?
3. Was ist geplant, um das schon heute im Winterhalbjahr verkehrlich besonders belastete Engadin zu entlasten?
4. Findet eine Koordination mit dem Verkehrsmanagement bei Stosszeiten im Prättigau und Rheintal, insbesondere in der zweiten Tageshälfte der Sonntage, statt?
5. Welches Sicherheitskonzept gibt es für den einspurigen Strassentunnel Munt la Schera, welcher über keinen Sicherheitsstollen verfügt?
6. Mit welchen Kosten ist für das Verkehrskonzept respektive -management und für das Sicherheitsdispositiv zu rechnen? Wer finanziert diese Massnahmen?
7. Gibt es eine Zusage, Vereinbarung oder Vorfinanzierung der italienischen Austragungsorte für die Übernahme der Kosten?

Mazzetta, Zanetti (Sent), von Ballmoos, Atanes, Bardill, Baselgia, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Casale, Cramer, Das, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Kienz, Kreiliger, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Stiffler, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden

Seit dem 1. August 2025 ist die neue Subventionierung für anerkannte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft. Das im Dezember 2022 beschlossene Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu stärken und den Anteil der Familien an den Gesamtkosten zu senken.

Es zeichnet sich ab, dass diverse Eltern im Kanton Graubünden neuerdings gar mehr bezahlen müssen als bisher. Grund dafür ist die Tarifierung der einzelnen Kita-Trägerschaften. Insbesondere bei Kindern unter 18 Monaten sind die Tarife massiv angestiegen (teils fast verdoppelt). Die vom Kanton festgelegten Normkosten scheinen die anfallenden Kosten der Kitas nicht zu decken, weshalb sie zusätzliche und damit nicht subventionierte Kosten in Rechnung stellen müssen. Nicht nur Familien sehen sich mit Nachteilen konfrontiert, auch die Kitas berichten von Problemen. Einige Trägerschaften berichten gar von Abmeldungen aufgrund der finanziellen Mehrbelastung. Damit erzielt das Gesetz nicht den gewünschten Effekt und verfehlt das Ziel eines attraktiven Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung.

Die Antwort der Regierung auf die Frage Scheider anlässlich der Fragestunde in der Augustsession 2025 ist nicht befriedigend: Der Grosse Rat braucht schnellstmöglich aussagekräftige Daten, um allfällige Anpassungen einzuleiten.

Deshalb möchten wir die Regierung anfragen:

1. Wie viele Familien profitieren vom Systemwechsel und wie viele Familien sehen sich mit gleich hohen und höheren Kosten konfrontiert?
2. Welche Massnahmen sind notwendig, um den gewünschten Effekt zu erzielen und die Familien mehrheitlich substanziell zu entlasten und damit das Ziel des Gesetzes zu erreichen?
3. Fasst der Kanton allfällige Korrekturen ins Auge, um das ursprüngliche Ziel des Gesetzes zu gewährleisten? Falls ja, bis wann?

Kaiser, Stiffler, Schneider, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bluvol, Cahenzli-Philipp, Casale, Censi, Cola, Das, Della Cà, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kreiliger, Mazzetta, Mittner, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Schläpfer, von Tscherner, Zanetti (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (Erstunterzeichner Cortesi)

«Jugend+Sport» gilt seit seiner Gründung in weiten Kreisen als das wichtigste Förderprogramm für Kinder- und Jugendsport der Schweiz. Gerade heute, wo viele Jugendliche in mancherlei Hinsicht gefährdet sind, ist J+S eine äusserst sinnvolle Investi-

tion in die Entwicklung junger Menschen. Etwas vom Besten, was für die Ertüchtigung von Jugendlichen gemacht werden kann.

Die jährlichen Subventionen des Bundes sichern Trainings, die Lager, die Ausbildung und das ehrenamtliche Engagement und ermöglichen allen, auch sozial benachteiligten Jugendlichen, eine Teilnahme. Über 680 000 Kinder und Jugendliche haben 2024 an einer J+S-Aktivität teilgenommen, so viele wie noch nie. Rund 80 000 Jugendliche und junge Erwachsene investieren jedes Jahr (ehrenamtlich) ihre Zeit, um in J+S-Leiterbildungskursen zu erlernen, wie sie jungen Menschen Sicherheit im Sport, Sorgfaltspflicht und das Übernehmen von Verantwortung beibringen können.

Der Aufbau von J+S begann 1971 nach der Genehmigung des Verfassungsartikels über Turnen und Sport durch das Schweizer Volk (Ja-Anteil 74,63 Prozent / Ja aller Kantone). Nun, rund 50 Jahre nach dessen Gründung, kündigte der Bundesrat am 19. Juni 2025 an, die Beiträge für das Förderprogramm um 20 Prozent zu kürzen. Diese Absicht ist schwer nachzuvollziehen, trifft sie doch genau die Organisationen, die mit viel Freiwilligenarbeit durch junge Helferinnen und Helfer dazu beitragen, dass heranwachsende Menschen Verantwortung übernehmen und vorbereitet sind für die Zukunft in unserem Land. Die Kürzungen treffen die Vereine, die Leitenden sowie die Kinder und Jugendlichen direkt. Damit wird nicht nur der Zugang zum Sport ein-geschränkt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit sowie zur sozialen Integration.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung für den Fall, dass die geplante Subventionskürzung des Bundes tatsächlich erfolgt, eine Lösung zu finden, dank welcher die Kürzungen für die Vereine im Kanton im gleichen Umfang finanziell ausgeglichen beziehungsweise kompensiert werden können.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Falle der erwähnten Kürzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die unveränderte Weiterführung des J+S-Angebots ermöglicht.

Cortesi, Berthod, Menghini-Inauen, Adank, Bärtsch, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Della Cà, Dürler, Gort, Grass, Heim, Krättli, Lehner, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort